



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg

Abschlussbericht (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg
Landesinterne Nr. 360, EU-Nr. DE 2837-302.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn (2017-18)
Arne Korthals (ab 2019)
Tel.: 0331 / 971 648 54
Arne.korthals@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959
potsdam@weibel-ness.de; www.weibel-ness.de

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Südhang des Weinbergs mit blühendem Berg-Haarstrang (C. Buhr 2017)

Januar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Anmerkung	3
1 Gebietscharakteristik.....	3
2 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz	5
3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	5
3.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	6
3.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“	8
3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	8
3.4 Ziele und Maßnahmen für für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf	8
3.5 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	9
4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	10
5 Datengrundlage.....	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“	5
Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“	6
Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“	7
Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“	7
Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“	8
Tab. 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000. .	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“	4
--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen

Anmerkung

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ (EU-Nr. DE 2837 302, Landes-Nr. 360) ist 127 ha groß. Es liegt nördlich der Stadt Perleberg im Landkreis Prignitz des Landes Brandenburg (siehe Abb. 1). Das FFH-Gebiet berührt im Südwesten die zur Stadt Perleberg gehörige Siedlung Perlhof.

Zum FFH-Gebiet zählen der prägende Höhenzug des Perleberger Weinbergs sowie die nördlich gelegene kleinere Erhebung der Klüssenberge. Das Schutzgebiet ist in seiner maximalen Ausdehnung etwa 2 km lang und 1 km breit. Der Weinberg stellt mit seiner Höhe von 83 m ü. NHN sowohl die höchste Erhebung des FFH-Gebietes, als auch der Stadt Perleberg dar.

Im Schutzgebiet stocken überwiegend Kiefern-Mischwälder, die z. T. größere Anteile spontan aufgekommener Laubbaumarten (v.a. Stieleichen) enthalten. Nur kleinflächig sind im Bereich der Klüssenberge Reste flächiger Besenheidebestände erhalten geblieben. Ehemalige Ackerbrachen und aufgelassene Obstplantagen wurden nach 1995 umgewandelt in extensiv genutztes Grünland. Mehrere ehemalige Kiesgruben sind aktuell mit lichten Kiefernbeständen bewachsen.

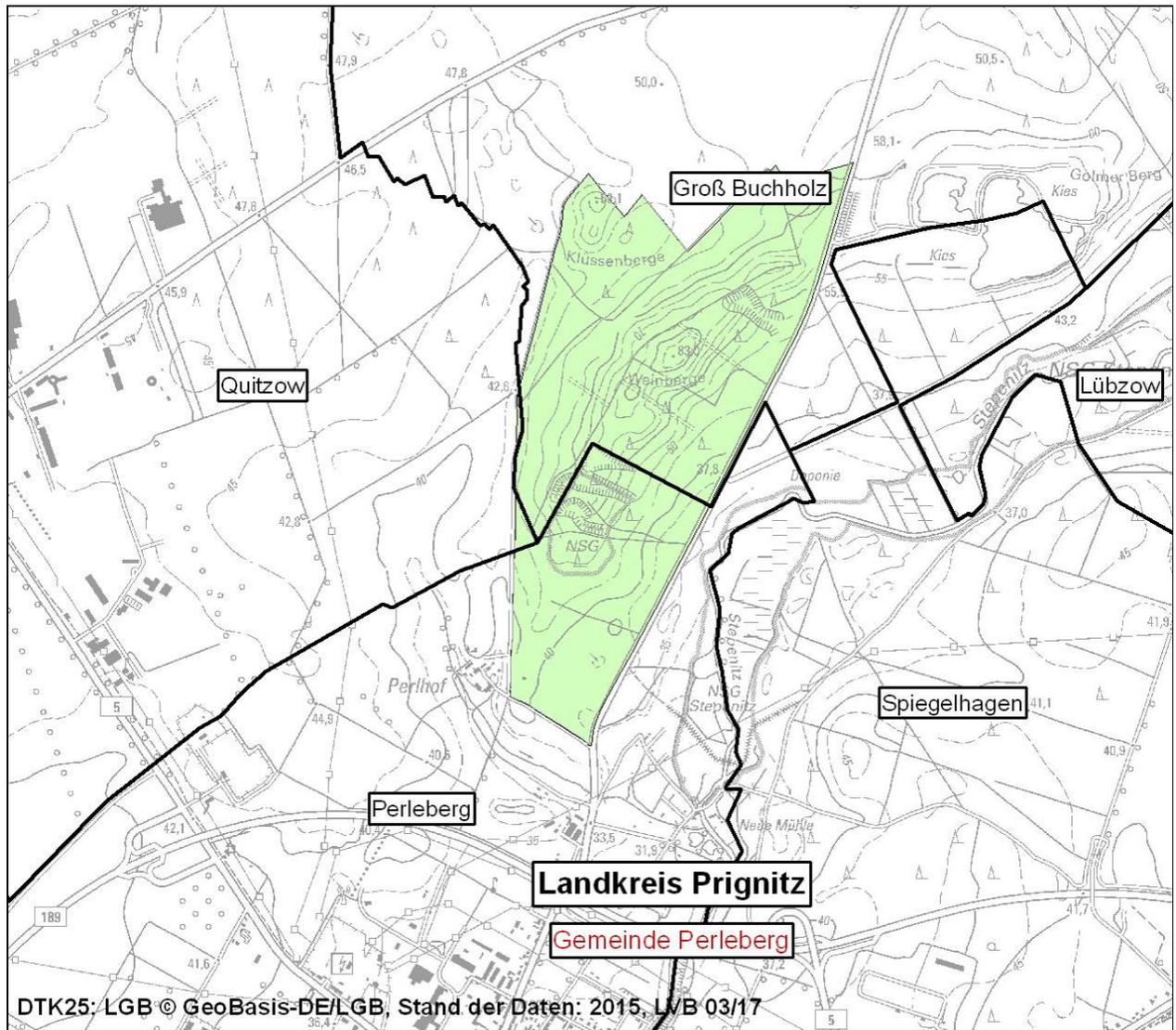
Bedingt durch geomorphologische Besonderheiten und die daraus resultierenden besonderen kleinklimatischen Verhältnisse konnte sich im Gebiet eine besonders artenreiche angepasste Flora und Fauna thermophiler Standorte entwickeln.

Da das Gebiet über 40 Jahre von den sowjetischen Streitkräften als Übungsgelände genutzt wurde, ist das Bodenrelief sehr strukturreich und weist zahlreiche Löcher und Gräben auf.

Nach Untersuchungen von MARTENS (1995) ist das Gebiet für wirbellose Tiergruppen (Tagfalter, Nachtfalter, Ameisen, Heuschrecken, Spinnen) von großer Bedeutung, da sich unter den festgestellten Arten viele seltene, an Trockenrasen angepasste Spezies finden. Für die Wirbeltiere ist das Vorkommen der Zauneidechse zu erwähnen sowie als Brutvogelarten insbesondere Heidelerche, Sperbergrasmücke und Steinschmätzer.

Besondere naturschutzfachliche Bedeutung erlangt das Gebiet durch das fragmentarische Vorhandensein trockener, kalkreicher Sandrasen (LRT 6120), bemerkenswerter Vegetationseinheiten, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und von Entwicklungsstadien bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190). Letztere nehmen die weitaus größte Fläche ein.

Im Gebiet kommen mehrere selten und gefährdete Pflanzenarten vor, bei denen es sich überwiegend um lichtliebende und thermophile Arten wie Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Echten Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Ährigen Blauweiderich (*Veronica spicata*) und Haar-Ginster (*Genista pilosa*) handelt.



Legende

- FFH-Gebiet "Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg"
- Gemarkungsgrenzen
- Lübzow Name der Gemarkung

Quellen:

- Gemarkungsgrenzen: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

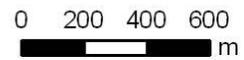


Abb. 1: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

2 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz

Seit 2007 werden im Auftrag des LfU in 2 Teilbereichen jährlich Pflegemaßnahmen durchgeführt (LfU 2016b, 2018). Diese dienen dem Erhalt der Trockenrasen sowie der wertvollen Trockenrasenarten und umfassen zum einen den regelmäßigen Gehölzrückschnitt und zum anderen die Mahd der Trockenrasen. Bis 2014 wurden wechselnde Flächen abgeplaggt. Durch die Forstverwaltung wurde der Kiefern-Oberstand im Bereich der Trockenrasen behutsam aufgelichtet. Folgende Pflegemaßnahmen fanden statt: 2007-2018: Beseitigung und Abfuhr von Graswuchs, Streu und Rohhumus-Auflagen (anteilig, seit 2012 nur in geringem Umfang); 2009: Roden, aufarbeiten und beseitigen von Gehölzen; 2010 - 2018: Beseitigen von Schnee- und Windbruch sowie 2014 - 2018: Mahd und Beräumung von Trockenrasen (ganzflächig); 2014: Entbuschen von Trockenrasen (geringe Anteile).

Nach Information von H. RÖSSLING (2019, mdl. Mittlg.) hat am 01.01.2019 das EU-Life-Projekt "Trockenrasen" unter Leitung des NSF begonnen. Das Projekt läuft bis 2026. Das FFH-Gebiet ist Teil der Projektkulisse.

3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in der Tab. 1 dargestellt. Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen konnten bis auf den LRT 6210 erneut nachgewiesen werden. In Absprache mit dem LfU wird der LRT „Trockene europäische Heiden“ als nicht maßgeblicher LRT aus dem SDB gestrichen.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 09.2007)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebli. LRT
					ha	Anzahl		
4030	Trockene europäische Heiden	1,3	1	C	0,82	2	C	-
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	7	5,57	B	1,86	5	B	X
					3,44	3	C	X
6210	*Naturnahe Kalk-Trockenrasen	0,3	0,24	C	-	-	-	-
	Summe:	8,6	6,81		6,12	10		

* = prioritärer Lebensraumtyp

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

3.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Für den prioritären LRT 6120 soll der bestehende gute Erhaltungsgrad (B) aufrechterhalten bzw. in den aktuell schlechter bewerteten Biotopen erreicht werden. Entsprechend den vorhandenen Potenzialen sind die LRT-Flächen zu erweitern.

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	B	B / C	B
Fläche in ha	7	5,3	7

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist folgendes zu beachten:

- Die Entkalkung und Entbasung der LRT-Biotope ist alleine durch Nährstoffentzug und Auflichtung nicht zu verhindern.
- Plaggen reicht bei sauren Sandstandorten mit stärkeren Humusaufgaben nicht aus, um für die Arten des LRT günstige Lebensbedingungen wiederherzustellen.
- Nach vorangegangenen Bodenuntersuchungen sind an geeigneten Stellen künstliche Bodenverjüngungen durch Abtrag der oberen versauerten Substratschichten vorzusehen.
- Bei der Notwendigkeit des Verzichts auf intensive Bodeneingriffe könnte die Basensättigung des Oberbodens ggf. durch Flämmen verbessert werden, da es dadurch zu einer Anreicherung basenhaltiger Asche kommt und die Speicherfähigkeit des Bodens verbessert wird.
- Je nach Standortausprägung scheint eine Kombination von Flämmen, Bodenabtrag und anschließender Pflegenutzung günstig.

Alle Pflegemaßnahmen müssen darauf abzielen, die Flächengröße des prioritären LRT 6120 bei gleichzeitigem Erhalt des guten EHG wiederherzustellen bzw. zu erhalten und entsprechend den vorhandenen Potenzialen zu erweitern. Die definierten Ziele sind nur durch regelmäßige Pflegemaßnahmen bzw. Bewirtschaftung umzusetzen. Vor allem der natürlichen Gehölzsukzession gilt es entgegen zu wirken. Die momentan schon durchgeführte regelmäßige Mahd der Trockenrasenflächen und die Gehölzentnahmen sollten beibehalten bzw. ausgeweitet werden. Alternativ kann eine angepasste Beweidung größerer Trockenrasenflächen durch Ziegen oder/und Schafe durchgeführt werden (vgl. obige Behandlungsgrundsätze).

Speziell das an die vorhandenen Trockenrasen grenzende Biotop 2837SW4044 verfügt mit seinen lichten Kiefernwäldern und kleinflächigen reliktschen Trockenrasen -zumindest in der unmittelbaren Umgebung der südlichen Weinbergkuppe- über Potenziale zur Entwicklung von Trockenrasen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden sollten diese Bestände unter Berücksichtigung des Kahlschlagverbotes nach § 10 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) mittelfristig etwas aufgelichtet werden, um dadurch eine stärkere Besonnung zu erreichen und die weitere Bodenversauerung u. a. durch Nadelstreu zu reduzieren. Durch partiellen Oberbodenabtrag oder Kalkung nach Bedarf kann dann ein basenreiches Bodenmilieu geschaffen werden, das für die Etablierung und Entwicklung der Trockenrasen des LRT 6120 entscheidend ist.

Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen der lebensraumtypischen Pflanzenarten sollte die Stützung der Bestände ausgewählter Pflanzenarten in Zusammenarbeit mit dem LfU unter Verwendung von örtlichem Saat- und Pflanzgut organisiert werden.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,77	2837SW4035
O 89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	5,09	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5013, 2937NW1008
O 113	Entbuschen von Trockenrasen und Heiden	0,3	2937NW1008
O 114	Mahd (flächenspezifischer Turnus)	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011
O 118	Beräumung des Mähgutes, kein Mulchen	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4,21	2837SW4029, 4040, 4041, 5010, 5013
O 71	Beweidung mit Schafen und Ziegen (alternativ zur Mahd)	5,3	2837SW4029, 4035, 4040, 4041, 5010, 5013, 2937NW1008, 1011

Für den LRT sind im FFH-Gebiet auch Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Diese betreffen das Biotop 2837SW4044, das vollständig mit zum Oszug der Weinberge gehört und an die Mehrzahl der LRT-Biotope unmittelbar angrenzt. Dieses Biotop wurde schon als LRT 9190-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Je nach Eignung des anstehenden Bodensubstrates, den Belichtungsverhältnissen und der Exposition ist hier eine partielle Erweiterung der LRT-Flächenkulisse anzustreben. Es gelten dieselben Behandlungsgrundsätze, wie bei den LRT-Biotopen. Eine Festlegung der Flächengröße geeigneter Teile des Biotops erscheint derzeit noch verfrüht und sollte erst nach einer detaillierten Bodenuntersuchung erfolgen. Für den Fall des Vorhandenseins geeigneter Potenzialflächen ist neben Gehölzentnahmen und Mahd auch die angepasste extensive Beweidung zielführend.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	nach Voruntersuchung	2837SW4044
O 114	Mahd (flächenspezifischer Turnus)	nach Voruntersuchung	2837SW4044
O 118	Beräumung des Mähgutes, kein Mulchen	nach Voruntersuchung	2837SW4044
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	nach Voruntersuchung	2837SW4044

3.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Diese betreffen ältere Kiefernforste, die über größere Anteile spontan aufgekommener Eichen verfügen. Die Eichenbestände sind noch relativ jung und dementsprechend strukturarm.

Die zugehörigen Entwicklungsflächen sollten durch einzelstammweise Nutzung der Kiefern sukzessive aufgelichtet werden, sodass neben der Förderung des lichtbedürftigen Eichenjungwuchses auch die hier vorkommenden Trockenrasen profitieren. Damit wird eine langfristige Überführung zu einem naturnahen standorttypischen Eichen-Mischwald (F86) möglich. Dabei sollen die bestehenden lebensraumtypischen Strukturen durch Belassen von Altbaumbeständen, Horstbäumen und Totholz (FK01) gefördert werden. Die gebietsfremden Gehölzarten Späte Traubenkirsche, Flieder, Robinie und Gemeine Fichte sind mittel- bis langfristig zurückzudrängen bzw. zu entfernen.

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Weinberge - Klüssenberge bei Perleberg“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007
F86	langfristige Überführung zu einer standort-heimischen Baum- und Straucharten-zusammensetzung	45,42	2837SW4000, 4023, 4030, 4044, 5007

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Damit entfällt die Planung von Maßnahmen.

3.4 Ziele und Maßnahmen für für Gefäßpflanzen mit hohem Handlungsbedarf

Die trockenen kalkreichen Sandrasen des FFH-Gebietes sind Lebensraum von landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten, für die in Deutschland bzw. in Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit und damit nach Brandenburgischem Florenschutzkonzept dringendster bzw. dringender Handlungsbedarf besteht. Daher sind bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 die Vorkommen dieser Pflanzenarten besonders zu beachten.

Ziel der einzuleitenden Maßnahmen muss einerseits im Erhalt und der Verbesserung der Lebensräume der Arten liegen, andererseits sind bei den Pflegemaßnahmen die Blütezeiten und die Zeiten der Samenreife jeweils besonders zu beachten.

Die für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensräume dieser Arten notwendigen Maßnahmen sind im Wesentlichen identisch mit den im Kapitel 3.1 beschriebenen Maßnahmen. Auch hier wird die

Schaffung bzw. der Erhalt eines Mosaiks kurzrasiger Trockenrasen, offener Bodenstellen und typischer Moos- und Flechtenrasen auf thermisch begünstigten, nährstoffarmen, basischen, gut durchwurzelbaren sandigen bis sandig-lehmigen Standorten angestrebt.

Da die wertgebenden Arten zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und fruchten, sollten die Nutzungen an jährlich wechselnden Terminen durchgeführt werden und räumlich unterschiedlich erfolgen (Beginn an unterschiedlichen Stellen, Streifenmahd). Die Beweidung bzw. Mahd soll im Bereich der Vorkommen dieser Arten nur ausnahmsweise im Zeitraum der Blüh- und Fruchtphase, d. h. vorrangig zwischen dem 15.06. und dem 01.08. stattfinden. Möglich ist auch das temporäre Auskoppeln sensibler Bestände.

Folgende artspezifischen Blüh- und Fruchtphasen sind zu beachten:

Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*): August - Ende Oktober.

Darüber hinaus sind auch die Blüh- und Fruchtphasen weiterer charakteristischer Pflanzenarten basenreicher Trockenrasen und Trockenwälder zu beachten.

Für den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtypen 6120 und der Populationen der genannten Arten sind gelegentliche, pflegende Eingriffe während der Vegetationsperiode erforderlich. Jahrweise Verluste an Blüten- und Fruchtbildung sind für die Populationen verträglich, solange sie in nicht mehr als 20 Prozent der Jahre eintreten.

Bei Arten mit extrem kleinen und/oder überalterten Populationen sind gezielte Artenschutzmaßnahmen vorzusehen, um die Population langfristig zu erhalten und ihren Bestand zu vergrößern. Eine Wiederausbringung ist jedoch nur sinnvoll, wenn eine langfristige Pflege gewährleistet werden kann.

3.5 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Die im FFH-Gebiet für die FFH-LRT vorgesehenen und in Kap. 3.1 – 3.4 beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls den dort vorkommenden, nach BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, die keinem Lebensraumtyp nach der FFH-RL angehören sowie Tier- und Pflanzenarten, die zwar nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet, aber trotzdem naturschutzfachlich bedeutsam sind.

Diese geschützten Biotope im Gebiet (Altbaum-Reihe, kennartenarme Relikte von Heiden und Trockenrasen) sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten oder zu verbessern. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Für die meisten Fledermausarten ist die Zahl geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die in den Waldbiotopen vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung einer natürlichen Artenzusammensetzung und insbesondere zur Förderung von Habitatbäumen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld. Die Förderung von Habitatbäumen und die möglichst störungsarme Nutzung des Waldes dienen außerdem dem Erhalt und der Entwicklung von Brut- und Nahrungsbiotopen verschiedener Vogelarten, insbesondere Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan.

Für Heiden und Trockenrasen sind Maßnahmen zur Offenhaltung der Biotope erforderlich, wie Mahd, Beweidung mit Schafen oder Ziegen sowie Entkusselungen. Diese sind auf den Flächen des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ vorgesehen und eignen sich auch für die im Norden des FFH-Gebietes gelegenen Heide-Relikte (Biotope 2837SW4004, 4012 und 5004). Hiervon profitieren Vogelarten der halboffenen Landschaften, wie Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Steinschmätzer. Ebenso wird durch diese Maßnahmen die Lebensraumqualität für die Zauneidechse erhalten und verbessert.

Die Trockenrasen und Heide-Relikte des FFH-Gebietes haben zudem eine hohe Bedeutung als Lebensraum zahlreicher wirbelloser Tierarten, insbesondere Nachtfalter, unter denen sich zahlreiche stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten befinden. Weiterhin wurde die Bedeutung dieser Lebensräume für Gebiet vorkommende Tagfalter, Ameisen, Wildbienen, Wespen, Heuschrecken und Spinnen dargestellt. Diese Arten profitieren daher ebenso von den dort geplanten Pflegemaßnahmen.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ verfügt über Flächen des prioritären Lebensraumtyp 6120 (trockene kalkreichen Sandrasen). Sie sind Lebensraum von landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten, für die in Deutschland bzw. in Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit und damit nach Brandenburgischem Florenschutzkonzept dringendster bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Nach den Fachdaten (LU-IS Brandenburg) ist das Gebiet ein Schwerpunktraum für Maßnahmen zum Schutz von Lebensraumtypen und/oder Arten. Mit Blick auf den in der kontinentalen Region ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand kommt dem Gebiet für diesen LRT eine hohe Bedeutung zu.

Für die Entwicklung des LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) gibt es im Gebiet gute Potenziale.

Tab. 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	I	B	x	uf1
		C		

Legende:

* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL
 EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; z. T. wegen Einzelflächen mehrere
 Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), xx = unbekannt (grau)

5 Datengrundlage

MLUK, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG UND NSF, NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2020): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 360 „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“.

Der Managementplan (Langfassung) für das FFH-Gebiet „Weinberge-Klüssenberge bei Perleberg“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden und wird über die Website des Landesamtes für Umwelt/Brandenburg verfügbar gemacht.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

